



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

10. November 2010
Seite 1 von 1

An den
Landesintegrationsrat NRW
Herrn Tayfun Kelttek

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

31-43.02.01/02-2-552/10

-per Email-

Rafr. Dufthuis

Telefon 0211 871 -2532

Telefax 0211 871-162526

andrea.dufthuis@mik.nrw.de

Ihr Schreiben vom 3.11.2010

Sehr geehrter Herr Kelttek,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3.11.2010.

Mit diesem Schreiben bitten Sie mich um eine Stellungnahme zu einem Vorgang in der Stadt Hilden, der sich mit der Frage beschäftigt, ob der bereits gewählte Integrationsrat der Stadt Hilden aufgelöst und durch einen „ordentlichen“ Ausschuss des Rates ersetzt werden könne.

Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 24. Juni 2009 das Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden beschlossen.

Das Gesetz sieht die Wahl eines Integrationsrates als Grundmodell vor. Der Rat kann aber beschließen, dass an Stelle eines Integrationsrates ein Integrationsausschuss gebildet wird, der sich nach den Vorgaben des § 58 GO NRW organisiert.

Am 7.2.2010 ist in Hilden ein Integrationsrat für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates gewählt worden, der aus zwölf direkt gewählten Migrantenvertretern und sechs Vertretern der Ratsfraktionen besteht. Innerhalb dieser Wahlperiode ist es nicht möglich den Integrationsrat aufzulösen und nachträglich durch einen Integrationsausschuss zu „ersetzen“.
Die Bildung eines „ordentlichen“ Ratsausschusses ist nach geltender Rechtslage nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Winkel)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße